

<b>Zeitschrift:</b>	Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerische Armenpfleger-Konferenz
<b>Band:</b>	8 (1910-1911)
<b>Heft:</b>	2
<b>Artikel:</b>	Zur Frage der Zentralisation und Organisation der stadtzürcherischen Wohltätigkeit [Fortsetzung und Schluss]
<b>Autor:</b>	Schmid, C. A.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-837824">https://doi.org/10.5169/seals-837824</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 02.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Alkoholiker waren und daß bei 27% ein täglicher Verbrauch größerer Mengen Bier stattgefunden hatte. Nicht nur schädigt der Alkoholgenuss den Alkoholiker selber, sondern seine Familie muß darunter leiden, seine Frau muß sich zu sehr anstrengen, kann sich zu wenig schonen und so wird sie, aber auch die Kinder weniger widerstandsfähig gegen die Schwindfucht. So ist denn der Kampf gegen die Trunksucht zugleich der Kampf gegen die Tuberkulose. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit von Vorschriften und gesetzgeberischen Erlassen, um z. B. polizeiliche Maßnahmen auf dem Gebiete des Armenwesens zu treffen.

Die Sozialgesetzgebung ist sodann berufen, besonders Hervorragendes im Kampfe gegen die Tuberkulose zu leisten, wir denken an die Fabrikgesetzgebung und an die Krankenversicherung. Doch ist hier nicht der Ort zu näheren Ausführungen.

Wir geben uns nicht dem Wahne hin, als ob mit einem Schlag alle die genannten Postulate der Verwirklichung entgegengeführt werden können; es gibt genug Widerstände und Hindernisse. Aber ein Referat soll nicht nur das Bestehende beschreiben, sondern Zielpunkte aufstellen; denn im Vorwärtsstreben und im Arbeiten liegt eigentlich die höchste Befriedigung. Schließlich handelt es sich da nicht um Unmögliches, sondern mit gutem Willen kann viel getan werden.

## Bur Frage der Zentralisation und Organisation der stadtzürcherischen Wohltätigkeit.

Vortrag, gehalten an der Generalversammlung der freiwilligen und Einwohnerarmenpflege der Stadt Zürich vom 12. September 1910 von Chefsekretär Dr. C. A. Schmid.

(Fortsetzung und Schluß.)

Niemand, auch nicht die bürgerliche Armenpflege der Stadt Zürich, wird indessen einem Institute von der Bedeutung der freiwilligen und Einwohnerarmenpflege die „soziale“ Berechtigung absprechen, in der Angelegenheit der Organisation der Privatwohltätigkeit das Wort zu nehmen. Und wäre es auch nur deshalb, weil sie doch unter den Anstalten der stadtzürcherischen Privatwohltätigkeit als die prima inter pares gelten muß. Um ihres privaten Charakters willen, den sie doch unleugbar noch besitzt, werben es ihr die andern privaten Anstalten zugestehen, daß sie die Initiative zu einer Organisation ergreift, die keineswegs darauf ausgeht, den andern Privatanstalten irgend einen Zwang anzutun, sie zu kontrollieren, die vielmehr den Zweck verfolgt, die aus dem Umstande des absoluten Getrenntmarschierens und Getrenntschlagens sich notwendig ergebenden Übelstände zu beseitigen. Wenn sie dies tut, so tut sie es auch nicht krafft ihres halbamtlichen Charakters, sondern gestützt auf ihre Statuten, die ihr in § 1 lit. b und c neben anderm als Aufgabe setzen:

- b) „Erteilung von Rat und Auskunft an hülfsbereite Private, auch Nichtmitglieder“ und selbstverständlich auch an Vereine und Anstalten verwandter Art.
- c) „Herstellung enger Fühlung mit sämtlichen andern Instituten der freiwilligen Hülftätigkeit zum Zwecke möglichster Eindämmung der gewerbsmäßigen Ausbeutung der Wohltätigkeit.“

Also, wenn auch in unserem Vortrag bis dahin der Ausdruck Zentralisation und Organisation der Wohltätigkeit gebraucht wurde, so ist damit niemals gemeint eine die Selbständigkeit aufhebende Unterordnung, sondern eben die Herstellung einer engen Fühlung, eines planmäßigen Zusammenarbeitens der verschiedenen Hülfsinstanzen mit dem unbestrittenen Haupt- und Zentral-Institut des Platzes, d. h. eben mit der freiwilligen und Einwohnerarmenpflege.

Um die Wohltätigkeitsinstanzen in ihrer Selbständigkeit zu belassen, gleichwohl aber ihre Betätigung nach einem System zu richten und den Schluß mit der halboffiziellen Hauptinstanz, die in diesem Falle die Stelle der gesetzlichen Armeninstanz vertritt, herzustellen, kann man, nach dem Vorgang der durch ihre Tätigkeit und Erfolge auf diesem

Gebiete maßgebenden Londoner Charity's Organization Society — deren Grundsätze übrigens und bekanntermassen auch für unsere freiwillige Armenpflege wegleitend gewesen sind, — nichts besseres tun, als den verschiedenen Anstalten und Vereinen dringend anempfehlen und sie auf die gewissenhafte Befolgung zu verpflichten, die **Eintretensfrage** auf jedes Gesuch immer nach folgenden obersten Gesichtspunkten zu entscheiden:

1. Liegt überhaupt eine wirkliche Hülfsbedürftigkeit vor?
2. Welches ist die nachweisbare Ursache der vorhandenen Notlage?
3. Kann mit den zur Verfügung stehenden Mitteln eine dauernd-nützliche Wirkung erzielt werden?

Schon dann, wenn es dem angegangenen Hülfswesen nach seiner Organisation nicht möglich ist, auch nur die Fragen 1 und 2 nach der wirklichen Notlage und nach dem Erzeuger derselben klarzustellen, soll der Fall unbedingt an die Einwohnerarmenpflege gewiesen werden, vorläufig in der Meinung, daß dort festgestellt werde, wie es sich mit dem Fall in Tat und Wahrheit verhält, zur Berichtgabe an den Auftraggeber. — Erst recht soll diese Überweisung erfolgen, wenn und wo die klare Beantwortung der Frage 3 nicht möglich ist. Dabei versteht es sich von selbst, daß der Fall dann, wenn sich ergibt, daß er sich für die private Behandlung im Sinne der vorerwähnten 3 Grundsätze, speziell Nr. 3, nicht eignet, sofort von der Einwohnerarmenpflege selbst an Hand genommen wird, wieder unter Bericht an den Auftraggeber. Die Privatwohltätigkeit soll doch niemals ihre Aufgabe darin haben, die öffentliche Armenkasse zu entlasten. Sie soll vor allen Dingen in sanierbaren Fällen in diskreter Weise vorbeugend wirken oder dann auch die Leistungen der amtlichen Pflege in passender Weise ergänzen — aber speziell letzteres niemals ohne vorherige Vereinbarung mit jener. Denn die Erfahrung beweist hundertfach, daß die für private Behandlung ungeeigneten Fälle nach Vergeudung oft großer Mittel und vieler Arbeit und Mühe durch jene doch, in hoffnungslosem Stadium, an die amtliche Instanz kommen. Die konsequente Innehaltung der oben erwähnten Behandlungsgrundsätze für jedes Gesuch wird entschieden eine fühlbare Ordnung in die Mannigfaltigkeit der sich in berechtigtem Streben nach Wohltun betätigenden Veranstaltungen ergeben — ohne dem Wohltun selbst irgendwie Zwang anzutun. Es ist zwar bei uns unmöglich, daß ein Bettler im Genre des berühmten Engländer Humm zu einem Vermögen von Millionen käme, aber es ist oft bis auf den heutigen Tag erlebt worden, daß Hunderte, ja Tausende von Franken von Gaunern und Schwindlern der Wohltätigkeit abgenommen worden sind. Was nicht möglich ist, wenn die Organe, in denen sich der gesunde und schöne Altruismus unseres Volkes Genüge tut, untereinander in Zusammenhang stehen und nach einheitlichen Grundsätzen die **Eintretensfrage** behandeln.

Gewisse Ansäße zu einer Organisation, wie die soeben dargestellte, sind nun ja auch in unserer Stadt vorhanden, insofern als eine kleine Anzahl privatwohltätiger Vereine mit der Einwohnerarmenpflege in ständigem Kontakt stehen und wenigstens in jedem Falle, vorausgängig der Verabreichung einer Unterstützung, bei derselben Information erheben. Durch diese Übung, die seit Jahr und Tag besteht und sich also doch wohl als im Interesse der anfragenden Vereine gelegen erwiesen hat, wird mindestens so viel erreicht, daß keine unkontrollierbare Doppelunterstützung stattfinden kann. In diesem Zusammenhange ist zu erwähnen, daß auch die offizielle Arbeitslosenunterstützungskommission jeweilen im Winter sich mit der Einwohnerarmenpflege in Verbindung setzt und sich über die Verhältnisse der Fälle, soweit sie jener bekannt sind, regelmäßig berichten läßt.

Allein nicht nur das! Auch der Amtsverwund und das städtische Kinderfürsorgeamt arbeiten vielfach mit der Einwohnerarmenpflege zusammen. Gleches ist auch von der amtlichen Kostlinderkontrolle zu sagen.

So daß also diejenigen Instanzen, die sich aus öffentlichem Auftrage mit den Kreisen der Hülfsbedürftigen aller Art befassen, unter sich es nicht an Schlüß fehlen lassen. Ein solcher Mangel an Kontakt wäre ja auch durch gar nichts zu entschuldigen.

Erweitert wird sodann der Kreis der Hilfsorgane, die mit der Einwohnerarmenpflege in Kontakt kommen, durch die Tatsache, daß einzelne von ihnen, auf sich allein gestellt, gar nicht in der Lage wären, etwas Durchgreifendes zu leisten, weil sie der technischen Hilfsmittel und der Übung im Verkehr mit den zuständigen Behörden, die dazu einfach unerlässlich sind, entraten.

Trotz alledem aber kann bis heute nicht gesagt werden, daß bei uns eine irgendwie als befriedigend zu erachtende Zentralisation der Wohltätigkeit Wirklichkeit sei.

Die Einwohnerarmenpflege hat sich zu verschiedenen Malen bemüht, im Sinne des Fortschritts zu wirken und die Zentralisation der Wohltätigkeit zu fördern; ist sie selbst ja doch aus der Vereinigung einer größern Anzahl von lokalen städtischen Hülfsvereinen hervorgegangen. Aber ihre diesbezüglichen Bemühungen sind nur von geringem Erfolge gewesen. Die Vereine fürchten eben allzusehr für ihre „Selbständigkeit“ und verhalten sich diesen Bestrebungen gegenüber zurückhaltend oder gar misstrauisch und passiv. Zur Entschuldigung mag bis zu einem gewissen Grade die Tatsache dienen, daß die, allerdings entchieden fortschrittliche Unterstützungspraxis der freiwilligen und Einwohnerarmenpflege nicht überall im Publikum verstanden und gebilligt wird. Wir wissen, daß unsere Patrone und Patroninnen, denen wir so viel Dank für ihre opferfreudige Mitwirkung schulden, mit uns einig gehen, wissen aber auch, daß unsere humane Praxis, die von den Hülfsbedürftigen und Schwachen nicht mehr verlangt, als sie ihrer Begabung nach zu leisten vermögen, kritisiert wird.

Immerhin ließe sich die Frage studieren, inwieweit in Wahrnehmung sehr wichtiger öffentlicher Interessen die Oberbehörden kompetent wären, auf diesem Gebiete durch Maßnahmen der Verwaltung oder der Gesetzgebung Grundlagen für einen erzwingbaren Zusammenschluß der Wohltätigkeit zu schaffen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß diejenigen Veranstaltungen, welche einer öffentlichen Subvention teilhaftig werden oder werden wollen, ohne weiteres verhalten werden könnten oder können, sich an das vorhandene zentrale Hauptinstitut der Wohltätigkeit anzulehnen, d. h. mit ihm zusammen zu arbeiten. Weiter indessen vermöchten wir uns mit einem Zwang seitens der öffentlichen Gewalt auf diesem Gebiete keineswegs einverstanden zu erklären. Wir sind nicht Anhänger des Etatismus oder eines Ablegers des aufgeklärten Despotismus, mit andern Worten, des Polizeiwohlfahrtstaates. Wir versprechen uns genug von einer richtig geleiteten Aufklärung der öffentlichen Meinung über diese Dinge, halten aber allerdings dazu ein besonderes Publicationsmittel für unerlässlich. Auch Vorträge und Besprechungen auf breiter Basis sind wertvoll, sofern sie von denjenigen, die es angeht, besucht werden. Als selbstverständlich setzen wir voraus, daß jeder Verein, jede Anstalt, die sich auf dem Gebiete der Wohltätigkeit betätigt, den Katalog von Pfarrer Wild nicht nur besitzt, sondern auch benutzt und studiert. Erkenntnis ist der erste Schritt zur Besserung! — Es ist nicht anders möglich, als daß jeder Vereinsvorstand, der sich in das Studium des Kataloges von Pfarrer Wild vertieft, zur Überzeugung kommt, daß die grandiose Zersplitterung unserer Wohltätigkeit neben guten auch sehr üble Folgen zeitigen muß, deren Beschneidung jedem wahren Wohltäter nur willkommen sein wird. Durch Konzentration müßte, das wird jedermann klar, nur Gutes bewirkt werden. Jedermann wird auch zugeben, daß es nicht in das Reich der Fabel gehört, wenn man hört, es sei eine Person an ein und demselben Tage von vier verschiedenen Hülfsinstanzen, von jeder auf eigene Faust und ohne Zusammenhang mit einer andern, besucht und dann zu folge der sich widersprechenden Anordnungen der Besucher derart desorientiert worden, daß sie sich am Ende gar nicht mehr zu helfen wußte und sich in der Verzweiflung das Leben nahm. Daraus ergibt sich, daß doch auch die Wohltätigkeit ihre Grenzen haben muß und Maßhalten auch in diesen Dingen von Nöten ist, wenn nicht Unsegen werden will.

Es ist nun, verehrte Anwesende, nicht nötig, daß wir Ihnen heute und hier ein Programm entwickeln oder Ihnen ein System von Anträgen zur Beschlusffassung unterbreiten, darüber, wie nun in der uns heute beschäftigenden Sache weiter vorgegangen werden soll.

Es wäre dies auch gar nicht wohl möglich. Anders läge die Sache, wenn wir heute und hier eine Versammlung der Delegierten sämtlicher stadtzürcherischer Wohltätigkeitsveranstaltungen hätten, die zu dem Zwecke zusammengekommen wären, über das Vorgehen zur Konzentration bindende Beschlüsse zu fassen. Daraus ergibt sich, daß sich unser Zentralvorstand wird angelegen sein lassen müssen, eben gerade eine solche Delegiertenversammlung zustande zu bringen. Das wird an der ganzen Aktion in der Tat das Schwierigste sein, und es wird einige Zeit dauern, bis wir die Genugtuung haben werden, Ihnen über eine solche Versammlung und deren Schlußnahmen zu berichten. Allerdings ist jeder einzelne der Unwesenden, insofern als er ja sowieso Mitglied verschiedener Vereine ist, in der Lage, an seinem Orte am Zusammenschluß der Wohltätigkeitsveranstaltungen zu arbeiten. Und mit der freundlichen und dringenden Einladung an Sie, an ihrem Orte im Sinne der Verbreitung der Überzeugung von der Notwendigkeit eines planmäßigen Zusammenarbeitens auf dem Gebiete des Wohltuns bei jeder Gelegenheit zu wirken, wollen wir diese unsere heutigen Ausführungen schließen.

Bern. Das Arbeiterheim im Tannenhof bei Witzwil verpflegte im Jahre 1909 258 Kolonisten mit 12,793 Pflegetagen. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer beträgt nur 50 gegenüber 69 und mehr Tagen in andern Jahren. Der Grund dafür muß in der Tatsache gefunden werden, daß die Kolonisten infolge der Neubauten das ganze Jahr hindurch streng arbeiten müssen; zahlreiche ältere Handwerker und Landarbeiter müssen den betr. Heimatgemeinden zugewiesen werden. Anderseits ist auch die Zahl der Außerkantonalen und Französisch Sprechenden zurückgegangen. Auch hier liegt der Grund vor Augen: Im Kanton Neuenburg wurde die Arbeiterkolonie „Le Devens“ für die französische Schweiz eröffnet; dies hatte zur Folge, daß sich namentlich arbeitslose Uhrmacher, denen die landwirtschaftliche Arbeit schwer fällt, der neuen Anstalt zuwandten. Für die innere Leitung der Anstalt von Bedeutung wurde die neueingeschaffte Hausordnung, in die die Bestimmung aufgenommen wurde, daß Herbeischaffung alkoholischer Getränke, Betrunkenheit und störrisches Betragen die sofortige Entlassung zur Folge haben. Der Neubau, der nun von den Ökonomiegebäuden räumlich getrennt ist, bietet im ganzen Raum für 85 Mann, ferner enthält er zwei Aufenthaltsräume für die Kolonisten. An der Spitze der Direktion steht nun Hr. Pfarrer Brügger in Gampelen.

A.

Art. Inst. Orell Füssli, Verl., Zürich.

## Der Sonntagsschullehrer.

Von Arn. Rüegg, Pfarrer.  
Ein Ratgeber für die rechtzeitige  
christliche Unterweisung unserer  
Kinder.

2. Aufl., geb. Fr. 2, stief brosch. Fr. 1.50.

„In der an so manchen schönen Früchten  
reichen deutschen Literatur über Sonntagsschule  
und Kindergottesdienst weiß Referent  
keine Schrift, die Eltern und Helfern des  
Kindergottesdienstes in gleicher Weise praktisch  
gewinnbringend sein könnte, wie „der  
Sonntagsschullehrer von Rüegg“.

Zu beziehen durch alle Buchhandl.

**Zu verkaufen.** [249]  
Eine Nundstrickmaschine (Miramar)  
zu dem billigen Preise von Fr. 45. Bei  
Bertha Meier, Sollstrasse, Büelach.

Art. Institut Orell Füssli,  
Verlag, Zürich.

Soeben erschien:  
**Gerechtigkeit und  
wirk samen Rechtsschutz  
schaffe  
das schweizerische  
Zivilgesetz  
für die außereheliche  
Mutter u. ihr Kind.**

Von [47]  
Fritz Neininghaus, Zürich V.  
IV, 75 Seiten, gr. 80. Fr. 1.50.

**Vorrätig  
in allen Buchhandlungen.**

Ein junger, solider, evangelischer Mann,  
der bis jetzt in Anstalten als Schneider  
tätig war, sucht bis Anfang November  
wieder eine solche Stelle in Anstalten  
oder Krankenhaus in der deutschen Schweiz  
oder Süddeutschland. Adresse an  
[248] Traugott Leu, Schneider,  
in Wattwil bei Feldkirchen, Kärnten.

**Gesucht**  
nach Waldhaus-Flims ein im Kochen  
und in den Haushäuschen bewandertes  
protestantisches [247]

**Mädchen**  
welches Liebe zu Kindern hat. Eintritt  
sofort. Gute Bezahlung.  
Frau Candriau-Naef, Villa Buchenegg,  
Waldhaus-Flims.

**Gesucht.** [250]  
Einfaches, gesundes, tüchtiges, im Kochen  
und allen Haushäuschen bewandertes  
**Mädchen**  
in gutes Privathaus zu Erwachsenen.  
Lohn 35—40 Fr.  
Frau Scheller-Kuhn, Neustadtgasse 7,  
Zürich I.